

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 11

Rubrik: Gaudenz Freudenberger möchte wissen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

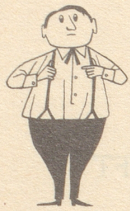
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gaudenz Freudenberger möchte wissen:

Wen plagt das Gewissen?

Hoffentlich dürfen Sie meinen Text ruhigen Gewissens lesen. Die Frage, ob der Schweizer «im Durchschnitt» oder «im Grunde genommen» ein gut funktionierendes Gewissen hat, werde ich nicht stellen. Eine Statistik über Volk und Gewissen wäre ein schwieriges und heikles Unterfangen. Aber einige Müsterchen aus dem schweizerischen Alltag regen vielleicht zum Nachdenken an.

Briefe mit Geldbeilagen

Auch das kommt vor: Das Eidgenössische Militärdepartement erhält Briefe, denen Geldbeträge, kleinere oder größere, beiliegen. Die Briefe berichten von Gewissensbissen, die den Absender plagten und nicht mehr ruhig schlafen ließen. Der eine hat im Aktivdienst Patronen gemogelt oder Munition zurückbehalten. Der andere beschädigte in einem Wutanfall irgendeine Militärausrüstung. Der dritte bezog von der Militärversicherung während zu langer Zeit eine zu hohe Entschädigung. Das war nicht recht, und drum begleiten das schriftliche Reuebekenntnis 20, 50, in einem Fall sogar 500 Franken. Zwecks Wiedergutmachung. Und zur Beruhigung des Gewissens. Wobei beachtlich ist, daß der Fall manchmal Jahrzehnte weit zurückliegt. Ein robusteres Gewissen könnte sich mit Verjährung trösten. Dennoch melden sich die alten redlichen Soldaten und bringen die Angelegenheit, aber auch ihr Gewissen in Ordnung.

Begreiflich, daß im Bundeshaus über die Bekehrung solcher Sünder Freude herrscht. Und den Gaudenz Freudenberger würde es freuen, wenn Volk und Staat, ja auch der Staat, an solcher Gewissenhaftigkeit sich ein Beispiel nähmen. Denn vom Verantwortungsbewußtsein und guten Gewissen eines jeden gegenüber dem Mitmenschen hängt das Wohl des Landes mehr ab als von Nationalhymnen und Festansprachen.

Wo fehlt's?

Nahe bei einer Stadt in der Ostschweiz urbanisierte ein Landwirt eine völlig unerschlossene Liegenschaft. Er hatte im Sinne, sie zu verkaufen. Die Gemeinde bot, um das Gut zu erwerben und der Landwirtschaft zu erhalten, dem Landwirt einen anständigen Preis. Der Bauer lehnte ab. Er hatte von Baulandpreisen gehört. Und wirklich, es kam ein Bauspekulant und

offerierte ihm 800 000 Franken. Nun stach den Bauern erst recht der Hafer, und nicht lange ging es und er erhielt eine Offerte von 1 Million. Der Bauer als Millionär! Die Liegenschaft hat ein Ausmaß von 5 Hektaren. Sie war leicht zu bezahlen, denn nach einer Woche verkaufte sie der Käufer für 1,5 Millionen Franken weiter! Vom Gewinn hatte er dem Fiskus 30 Prozent abzuliefern, blieben als «Gratifikation» für die Schweiß und Schwielen treibende Transaktion 350 000 Franken. Genug damit? Mitnichten! Wenige Tage später verkaufte der neue Käufer die 5 ha Land weiter für 1,8 Millionen. – Und so weiter.

Man könnte hier, wie in ähnlichen Fällen, die Frage stellen: Wer ist das Opfer solch unsinniger und keineswegs gerechtfertigter Preissteigerungen? Die Frage: «Wo fehlt's?» ist leichter zu beantworten. Es fehlt am Gewissen. Und Gewissenlosigkeit führt ins Verderben. Früher oder später. Manchmal ein ganzes Volk.

Nur halb so schlimm?

«Diskussion» heißt eine in Bern erscheinende «Monatsschrift im Sinne geistiger Landesverteidigung, Orientierung und Lebenserleichterung». Nicht nur wegen ihrem Streben nach Lebenserleichterung ist sie mir sympathisch. Was sie jedoch in ihrem Februarheft vom «Ausverkauf der Heimat» im Tessin meldet, könnte mich eher schwermütig stimmen. Gar wenn man zum Schluß lesen muß:

Und schon wieder hat sich im Tessin etwas ereignet, was dem Faß den Boden ausschlagen muß, wenn es überhaupt noch einen hat: Verkauf von 75 000 Quadratmetern landwirtschaftlichen Bodens an die kommunistischen Skoda-Werke. – Der verkaufte Boden in der Magadino-Ebene ist seinerzeit mit Bundessubventionen zu nutzbarem Bauernland amelioriert worden. Wohl kaum für den nunmehrigen Zweck!

«Nur halb so schlimm!» Die Antwort erhalte ich des öftern, wenn ich mit Schweizern die Heimatausverkaufsfrage diskutiere. – Wo ist die andere Hälfte unseres Gewissens hingekommen?

Beduselt Gewissen

Das Eidgenössische Statistische Amt gab bekannt: Im Jahre 1961 ereigneten sich in der Schweiz 52 300 Straßenverkehrsunfälle, bei denen 36 250 Personen verletzt und 1404 Personen getötet wurden.

Nüchterne Zahlen, hinter denen sich viel Leid verbirgt. Der Bericht zählt dann Gründe und Ursachen auf, die zu diesem leidigen Resultat führten, und schließt:

Eine verhängnisvolle Rolle spielt auch der übermäßige Alkoholgenuß. Wie im Vorjahr waren bei rund einem Siebentel aller tödlichen Unfälle angetrunkene Fahrzeuglenker oder Fußgänger beteiligt. Ungefähr jede dritte im Straßenverkehr verletzte Person hat Verletzungen erlitten, die zu dauernder Invalidität führen werden. Die Unfallverhütung auf der Straße ist zu einer nationalen Aufgabe geworden. Jeder Einzelne ist aufgerufen, durch vorsichtiges und diszipliniertes Verhalten auf der Straße sich und seine Mitmenschen vor Unfällen zu bewahren.

Fridolin Tschudi

Vom Glück, allein zu sein

Jedes Glück muß man erringen,
selbst das Glück der Einsamkeit;
nimm dir drum vor allen Dingen
dazu immer wieder Zeit!

Um sich selber zu erkennen,
braucht es manchmal den Entschluß,
daß man sich von vielem trennen
und mit sich allein sein muß.

Tu's jedoch, schon deinetwegen,
ohne Groll und Larmoyanz
und, bewußt und überlegen,
mit der nötigen Distanz!

Auch die Einsamkeit hat Gecken,
und die spielen im Verlauf,
nur um Mitleid zu erwecken,
meist als Märtyrer sich auf.

Laß von ihnen dich nicht blenden,
speziell und allgemein,
sondern es dabei bewenden,
glücklich und allein zu sein!